

Das neue Fracking-Gesetz: Ein Meilenstein für den Schutz der Ressource Wasser

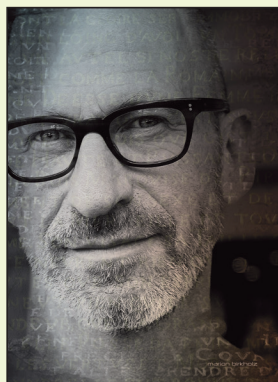
Lange wurde in Deutschland um eine gute und tragfähige Gesetzgebung zu Fracking gerungen. Bundestag und Bundesrat haben nun – nachdem die Bundesregierung in zentralen Punkten Anpassungen vorgenommen hat – einer Regulierung zugestimmt, die strikte Vorgaben zum Schutz der wichtigen Ressource Wasser verankert. Diese Entscheidung ist nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch ganz unmittelbar für unsere Branche und ihre Produkte ein Meilenstein.

Denn nach der neuen Gesetzgebung ist Fracking in Deutschland nun in den für unsere Branchen entscheidenden Bereichen generell untersagt. Dieses Verbot bezieht sich nicht allein auf Einzugsbereiche von Wasserschutzgebieten bzw. der öffentlichen Wasserversorgung, sondern ausdrücklich auch auf die Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen, Heilquellen sowie von Stellen zur Entnahme von Wasser für die Herstellung von Lebensmitteln oder Getränken. Dass der Gesetzgeber der Ressource Wasser als wichtige Zutat für Getränke auf diese Weise einen besonderen Stellenwert zuschreibt, begrüßen wir sehr. Damit hat er einer zentralen Forderung der wafg aus dem Gesetzgebungsverfahren entsprochen.

Dies gilt auch für das weitgehende Verbot des sogenannten unkonventionellen Frackings. Auch solche Projekte bleiben bis Ende 2021 im Grundsatz verboten. Lediglich bis zu vier Erprobungsvorhaben zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sind vorgesehen. Diese bedürfen aber zugleich der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Bundesländer. Der Gesetzgeber begrenzt zudem die Funktion der Expertenkommission: Sie hat nun nicht mehr die zuvor diskutierte Möglichkeit, einen beantragten Einsatz für unbedenklich zu erklären. Dies hätte einen gewissen Druck auf die zuständigen Behörden zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ausüben können. Nach der Anpassung des ursprünglichen Entwurfes soll die Kommission dem Bundestag und der Öffentlichkeit nun lediglich berichten.

Wir haben uns viele Jahre nachdrücklich für diese gesetzliche Regulierung eingesetzt, als Branchenverband wie auch gemeinsam mit anderen Akteuren im „Bündnis zum Schutz von Wasser“. Stets haben wir betont, dass bei der Regulierung von Fracking der Umwelt- und Gesundheitsschutz und vor allem der Schutz des Trinkwassers in unserem Land strikten Vorrang haben muss. Bis zuletzt war jedoch umstritten, ob es wirklich eine solche Regelung unmittelbar auf Bundesebene geben kann und wird.

Die nun verabschiedete bundeseinheitliche Vorgabe mit klaren Spielregeln für Fracking ist ein wichtiger Erfolg, der zu einer deutlichen Verbesserung der bisherigen Rechtslage führt. Er bildet damit die Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der für unsere Branche und die Menschen in Deutschland im Wortsinne existenziellen Ressource Wasser.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschafts-
vereinigung Alkoholfreie
Getränke e.V. (wafg)

Deutsche Lebensmittelbuchkommission: Neue Geschäftsordnung

Die erwartete Reform des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMB) und der Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Veröffentlichung einer neuen Geschäftsordnung umgesetzt.

Die neuen Vorgaben sollen nach den Vorstellungen des BMEL die Abläufe der DLMBK effizienter gestalten, die Aktualität der Leitsätze erhöhen sowie mehr Transparenz schaffen. Zudem wurden neue Mitglieder der Lebensmittelbuch-Kommission berufen (vgl. www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/Lebensmittelbuch/DeutschesLebensmittelbuch.html).

Wichtige Grundprinzipien für die Arbeit in der DLMBK, wie die paritätische Zusammensetzung und das Konsensprinzip, werden fortgeführt. Dennoch werfen einzelne Änderungen, insbesondere mit Blick auf Art und Umfang zukünftig „prägender“ Vorgaben in den Leitsätzen, noch Fragen auf. Die wafg hatte sich mehrfach im Reformprozess konstruktiv geäußert und wird die Umsetzung der Reform in diesem Sinne begleiten.

Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik

Das Bundeskabinett hat am 1. Juni 2016 erstmals einen ernährungspolitischen Bericht verabschiedet und veröffentlicht. Der Bericht „Gesunde Ernährung, sichere Produkte – Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit“ gibt Auskunft über Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung bei gesundheitlichem Verbraucherschutz sowie rund um das Thema Ernährung. Er umfasst den Zeitraum von 2013 bis 2017 (vgl. weiterführend www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/06/2016-05-31-ernaehrungspolitsicher-bericht.html).

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de

Soft Drinks Europe visualisiert wichtige Branchenthemen

Der EU-Dachverband Soft Drinks Europe (UNESDA) hat auf seiner Homepage aktuell vier Videos zu übergeordneten Branchenthemen eingestellt. Diese zeichnen sich durch visuell anschaulich aufbereitete Argumente und prägnante Botschaften aus, etwa zu den Themen „Warum Lebensmittel-Steuern nicht wirken“ oder „Die Soft Drinks Industrie – Verwurzt in Europa“ – abrufbar unter www.unesda.eu.

Bundesrat billigt Gesetzespaket zu Fracking

Der Bundesrat hat am 8. Juli 2016 das Gesetzespaket zu Fracking gebilligt, das zuvor bereits vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. In einer begleitenden Entschließung würdigt der Bundesrat, dass der Bundestag im Gesetzgebungsverfahren noch wesentliche Forderungen der Länder umgesetzt hat.

Nach langen und bekanntermaßen kontroversen Verhandlungen hatte sich die Große Koalition nach mehr als einem Jahr parlamentarischer Diskussion auf eine Gesetzgebung zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie verständigt.

Aus Sicht der wafg sind insbesondere die für die Branche erreichten Verbesserungen zum Schutz der Brunnen der Getränke- bzw. Lebensmittelwirtschaft positiv herauszustellen (vgl. weiterführend www.wafg.de/uploads/tx_mrpressemitteilungen/wafg_Pressemitteilung_begruesst_die_Regulierung_von_Fracking_02.pdf).

Kritische Infrastrukturen: Branchenarbeitskreis Ernährungsindustrie gegründet

Mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen an Betreiber so genannter „Kritischer Infrastrukturen“ nach der BSI-Kritis-Verordnung hat die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE) den „UP KRITIS Branchenarbeitskreis Ernährungsindustrie“ (BAK) gegründet. Hier soll in der gesetzlich bereits vorgegebenen Zweijahres-Frist ein entsprechender Branchenstandard erarbeitet werden. Betroffene Unternehmen können sich über UP KRITIS kostenfrei anmelden und am BAK mitwirken.

Neue Besetzung im Referat „Wirtschaft und Umwelt“

Franz Wacker unterstützt zukünftig das wafg-Team als Referent „Wirtschaft und Umwelt“. Dabei obliegt ihm insbesondere die Betreuung der umweltpolitischen Fragestellungen, die sich für die Branche ergeben. Zudem ist er Ansprechpartner für die Marktentwicklung.

Herr Wacker leitete unter anderem für die in Großbritannien renommierte Dods Parliamentary Communications Ltd. einen Monitoring-Dienst zur deutschen Bundespolitik. Vor seinem Wechsel zur wafg war er im Projekt „Finanzforum Energieeffizienz“ für die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) tätig. Herr Wacker studierte European Studies in Magdeburg, Krakau und Leuven.

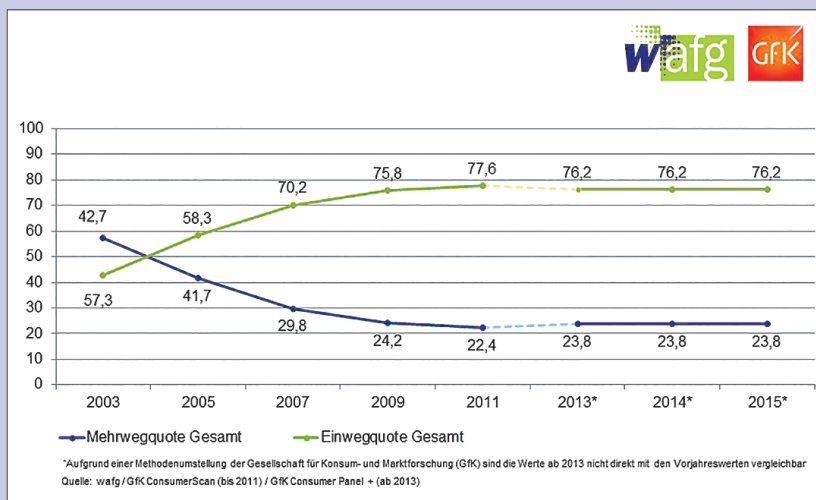


Herr Wacker folgt auf Frau Kati Voss, die ab September die wafg – voraussichtlich noch bis zum Jahresende – auf Projektbasis unterstützt.

Mehrweg und Einweg bei alkoholfreien Getränken weitgehend konstant

Der Anteil von Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen im Haushaltsverbrauch bei Alkoholfreien Getränken lag im Jahr 2015 ausweislich der Daten von GfK ConsumerScan auf Vorjahresniveau. Damit bestätigt sich nochmals der klare Trend der Vorjahre, dass sich das Verhältnis von Einweg- und Mehrweg-Quoten im Haushaltskonsum eindeutig stabilisiert zeigt.

Einweg- und Mehrwegquote von Alkoholfreien Getränken im Haushaltskonsum



Die wafg-Pressenmitteilung mit detaillierten Informationen zur Entwicklung bei den Verpackungsarten (und Vertriebs-schienen) für Alkoholfreie Getränke ist abrufbar unter www.wafg.de/uploads/tx_mrpressemitteilungen/wafg_Pressenmitteilung_Mehrweg_und_Einweg_konstant_auf_Vorjahresniveau.pdf.

Für das Jahr 2015 ergeben sich für Alkoholfreie Getränke im Haushaltsverbrauch – wie 2014 – danach ein Mehrweganteil von 23,8 Prozent sowie ein Einweganteil von 76,2 Prozent. In diesem Jahr ist jedoch zu berücksichtigen, dass die GfK ihre Erhebungsmethoden überarbeitet hat. Insofern sind auch die Angaben für die Jahre 2013 und 2014 (vgl. Grafik) angepasst. Dies stellt jedoch nicht infrage, dass das Verhältnis von Einweg und Mehrweg sich zuletzt stabil zeigt.